

Sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt

A – Mannschaftssportarten

Basketball

Roundnet

Handball

Volleyball

Da die Corona-Pandemie nach wie vor nicht überstanden ist, gelten für die Durchführung unseres Sportbetriebes weiterhin bestimmte Einschränkungen, Verhaltens- und Hygieneregeln. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Bedingungen besteht sowohl für die Teilnehmenden am Sportbetrieb, als auch für die FTG Frankfurt.

Die Gesundheit und die Gesunderhaltung aller
steht bei allem was wir tun uneingeschränkt im Vordergrund
und das noch für eine lange Zeit.

Diese Leitlinien gelten für die Sportzentren SPORTFABRIK der FTG Frankfurt, SPORTPUNKT der FTG Frankfurt, SPORTGARTEN der FTG Frankfurt sowie für die angemieteten, kommunalen Sportstätten der Stadt Frankfurt.

Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist nur unter Beachtung und Einhaltung dieser Leitlinien möglich.

Bei Nichteinhaltung dieser Leitlinien wird ein sofortiges Trainingsverbot von vier Wochen für die gesamte Abteilung ausgesprochen. (Festlegung des Vereinsvorstandes vom 25.05.2020)

Dieses Konzept wird ständig überprüft und fortgeschrieben. Die stets aktuelle Version kann auf unseren Webseiten heruntergeladen werden.

Wer sich krank fühlt, bleibt bitte zu Hause!

Sollten Sie Symptome einer Atemwegsinfektion, Fieber, Husten, Schnupfen oder einer Erkältung haben, bitten wir vom Besuch unserer Sportstätten abzusehen.

Bitte bedenken Sie, dass auch wenn alle Verhaltens- und Hygieneregeln eingehalten werden, eine Ansteckung mit dem Coronavirus nicht ausgeschlossen werden kann. Die Risikoabwägung obliegt jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin persönlich. Vor allem Risikogruppen auf Grund von Vorerkrankung und / oder Alter bitten wir den Besuch unserer Sportstätten, vorher zu überdenken. Jeder ist für den Selbst- und Fremdschutz eigenverantwortlich!

Abstand halten!

Der einzuhaltende Mindestabstand zu anderen Personen beträgt überall mindestens 1,5 m. Körperkontakt ist zu vermeiden. Beachten Sie bitte die Markierungen und Beschilderungen für Ein- und Ausgänge. Zu beachten und einzuhalten sind auch alle weiteren Markierungen und Hinweise, die auf einen notwendigen und reibungslosen Ablauf hinweisen.

Maskenpflicht

Das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung ist beim Betreten, beim Verlassen und während des Aufenthaltes in den Sportzentren verpflichtend. Nur beim Sportbetrieb selbst muss keine Nasen-Mund-Bedeckung getragen werden.

Umkleidekabinen und Duschen

Die Dusch- und Umkleideeinrichtungen stehen in den Sportzentren der FTG Frankfurt zwar zur Verfügung, der Mindestabstand von 1,5 m, das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung, sowie die Hust- und Niesetikette sind einzuhalten. Aus der vorgeschriebenen Abstandsregelung ergibt sich automatisch eine eingeschränkte Nutzung der Dusch- und Umkleideeinheiten.

In den angemieteten, kommunalen Sportstätten ist die Nutzung der Duschen weiterhin nicht empfohlen.

Bitte kommen Sie bereits in Sportkleidung und bringen Sie saubere Hallenschuhe mit.

Die Toiletten dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m aufgesucht werden. Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten und eine Nasen-Mund-Bedeckung ist zu tragen.

Händedesinfektion!

Handdesinfektionsspender stehen an verschiedenen Stellen der Sportzentren der FTG Frankfurt zur Verfügung. In den angemieteten, kommunalen Sportstätten muss geeignetes Desinfektionsmittel von der jeweiligen Trainingsgruppe selbst mitgebracht werden. Bitte desinfizieren oder waschen Sie Ihre Hände, bevor Sie zum Sport gehen.

Desinfektionsmittel, die zur Sportausübung gemäß den Vorschriften der Fachverbände und gemäß diesen Vorgaben benötigt werden, sind von den Trainingsgruppen mitzubringen. Dies betrifft sowohl die Desinfektion der Hände, als auch die Desinfektion von Sportmaterialien (Bälle, Geräte usw.)

Sportartspezifische Vorgaben

Die Teilnahmebeschränkungen für den Sport wurden durch die Hessische Landesregierung aufgehoben, somit ist Mannschaftssport ohne Einschränkungen möglich.

Die Teilnehmerzahlen, sowie das Infektionsgeschehen in Frankfurt werden weiterhin kritisch verfolgt, um ggf. auch kurzfristig regulierend eingreifen zu können.

Für die Vereinsverantwortlichen stehen weiterhin die Gesundheit und die Gesunderhaltung aller uneingeschränkt im Vordergrund.

Teilnehmerlisten führen

Es muss dokumentiert werden, wer an welchem Training teilgenommen hat, hierzu wird von den Trainingsgruppen eine Teilnehmerliste geführt, die spätestens am nächsten Tag per E-Mail an die Verwaltung (info@ftg-frankfurt.de) übermittelt wird.

In den angemieteten, kommunalen Sportstätten besteht die Möglichkeit sich über einen QR-Code mit der Luca-App am Training zu registrieren.

Bei der Dokumentation handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme. Mit Ihrem Besuch und Ihrer Teilnahme am Sportangebot erklären Sie grundsätzlich Ihr Einverständnis zur Erfassung der Daten, die ausschließlich zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten erhoben, gespeichert und auf Nachfrage dem Gesundheitsamt weitergegeben werden. Nach Aufhebung der Corona-Maßnahmen werden die Daten unverzüglich gelöscht. Die Bestimmungen der Artikel 13 (Informationspflicht), 15 (Auskunftsrecht), 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DS-GVO finden keine Anwendung.

Weitere Vorgaben für den Sportbetrieb

Bei geringem Infektionsgeschehen ist der Freizeit- und Amateursport vollumfänglich und unabhängig von der Personenzahl erlaubt. Steigt die regionale 7-Tages-Inzidenz allerdings über 35, gelten die Vorgaben des „Präventions- und Eskalationskonzepts zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen“.

Dabei gibt es keinen Automatismus für die Verschärfung der Regeln – die Kreise, für uns die Stadt Frankfurt, müssen selbstständig Verfügungen erlassen.

Folgende Maßnahmen sind für den Sport in den einzelnen Inzidenzstufen vorgesehen:

Inzidenz unter 35

- Einhaltung des Hygienekonzepts mit Abstands- und Maskenpflicht

Inzidenz über 35

- Einhaltung des Hygienekonzepts mit Abstands- und Maskenpflicht
- Negativnachweis (3G-Regel) in den Innenbereichen

Inzidenz über 50

- Einhaltung des Hygienekonzepts mit Abstands- und Maskenpflicht
- Negativnachweis (3G-Regel) in den Innenbereichen

Derzeit gilt diese Inzidenzstufe

Inzidenz über 100

- Einhaltung des Hygienekonzepts mit Abstands- und Maskenpflicht
- Negativnachweis (3G-Regel) in den Innen- und Außenbereichen

Erklärung: Negativnachweis (3G-Regel)

Für die Teilnahme am Sportbetrieb muss ein Negativnachweis erbracht werden. Dies kann so erfolgen: Impfnachweis: Sie können einen vollständigen Coronaimpfschutz (mindestens 14 Tage nach Abschluss der Impfserie) mittels Impfpass oder digitalem Impfnachweis attestieren.

Genesenen Nachweis: Sie gelten als genesen, wenn Sie innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR getestet wurden und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist, oder Sie genesen sind und einmal geimpft wurden.

Testnachweis: Sie können einen Nachweis über ein negatives Testergebnis eines Antigen-Schnelltests (höchstens 24 Stunden alt) oder eines PCR-Tests (höchstens 48 Stunden alt) erbringen. Einen Schnelltest vor Ort durchzuführen, ist nicht möglich.

Kinder unter 6 Jahren sind von der 3G-Regel befreit!

Für ältere Kinder und Jugendliche (Schülerinnen und Schüler) gilt die 3G-Regel. Der Negativnachweis kann durch das in der Schule angelegte Testheft erfolgen.

Pünktliches Erscheinen und zügiges Verlassen!

Der Zutritt zu den Sportstätten muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Kommen Sie daher bitte max. 5 Minuten vor Trainingsbeginn ins Sportzentrum und beachten Sie die ausgeschilderten Wegführungen und die damit verbundene „Einbahnstraßenregelung“ an den Ein- und Ausgängen. Ein Aufenthalt im Foyer, im Treppenhaus oder in anderen Bereichen der Sportzentren ist nicht erlaubt. Bitte verlassen Sie die Sportstätte nach Beendigung des Trainings möglichst zügig auf dem dafür vorgesehenen Weg.

In der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt wird die vordere Wendeltreppe als Eingang und die hintere Wendeltreppe als Ausgang benutzt. Jeglicher Aufenthalt in anderen Bereichen der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt ist untersagt.

Im Falle einer Infektion

Sollten Sie positiv auf das Coronavirus getestet worden sein und innerhalb der 7 Tage vor dem Test an einem Mannschaftstraining teilgenommen haben, möchten wir Sie bitten, diesen Besuch unbedingt beim Gesundheitsamt anzugeben und auch uns zu informieren

(Tel.: 069 970803-0 bzw. E-Mail: info@ftg-frankfurt.de).

Alle Daten und Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt, aber nur so können wir uneingeschränkt mit dem Gesundheitsamt zusammenarbeiten.

Allgemeines und Rücksichtnahme!

Generell gelten die allgemeinen Hygieneschutzmaßnahmen des RKI. Den Anweisungen des Personals und der Übungsleiter ist Folge zu leisten! Ein Verstoß gegen das Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt löst automatisch den Ausschluss vom Sportangebot aus.

Nur gemeinsam und wenn sich alle an die Vorgaben halten, können wir das Risiko einer Ansteckung minimieren und so zur Eindämmung des Coronavirus beitragen.

Frankfurt am Main, September 2021 (Version 03)

FTG Frankfurt

gez. Holger Wessendorf

Geschäftsführer

 **FTG
Frankfurt**